**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels

**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein

**Band:** 8 (1899)

**Heft:** 16

Artikel: Schlafwagen III. Klasse

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-522248

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Mitglieder-Aufnahmen. Admissions

Herrn G. Stettler, Hotel de la Gare, Biel . 40

#### An die Tit. Mitglieder,

welche jeweilen den Winter im Auslande zuweiche jewenen den Winter im Ausande zu-bringen, richten wir hiemit die höft. Bitte, uns rechtzeitig ihre Rückkehr in die Schweiz anzu-zeigen, damit die Aenderungen in der Spedition des Vereinsorgans vorgenommen werden können und der regelmässige Erhalt desselben keinen Unterbruch erleidet.

Achtungsvollst

Die Expedition der "Hotel-Revue".

## MM. les Sociétaires

qui passent l'hiver à l'étranger sont priés d'aviser à temps notre bureau de leur retour en Snisse, afin d'éviter des irrégularités dans l'expédition de l'organe social.

Avec considération, Administration de l'"Hôtel-Revue".

# Zur Hebung der Vereinsbureaux.

Wir meinen damit die Stellenvermittlungs-bureaux der Fachvereine "Union Helvetia", "Genferverein" etc.

ferverein" etc.

Im "Verband", dem Organ des Genfervereins, war in der Nummer vom 30. März d. J. eine Anregung zu lesen, die uns einer nähern Besprechung würdig erscheint und die verdient, unter Beteiligung aller interessierten Kreise, so weit möglich, der Verwirklichung entgegengeführt zu werden. Die Anregung gipfelt in dem Bestreben, eine Regelung des Arbeitsnachweises in dem Sinne herbeizuführen. dass Plazierungstaxen nicht allein vom Arbeitnehmer, sondern zu gleichen Teilen vom Prinzipal und Angestellten zu tragen sind. Inwieweit dies zur Förderung der obbenannten Vereinsbureaux, welche seit geraumer Zeit die Gratisplazierung eingeführt haben, beitragen soll, wollen wir in Nachstehendem näher präzisieren.

Als vor drei Jahren der Schweizer Hotelier-

Als vor drei Jahren der Schweizer Hotelier Verein, einem Gesuche der beiden Angestellten vereine Rechnung tragend, die Abteilung Stellen vereine Rechnung tragend, die Abteilung Stellenvermittlung auf seinem Centralbureau aufhob, gab er damit deutlich zu erkennen, dass er das Bestreben der Angestelltenvereine, ihre Mitigheder vor den Ausbeutungen der Privatplaceure zu schützen, zu würdigen wisse, wenn er auch nicht zum Vorneherein die Gratisplazierung als das einzige und allein richtige Mittel zur Erreichung des Zweckes ansehen konnte. Wie früher, so behaupten wir auch heute noch, dass dasselbe Ziel mit einer mässigen Taxe ebenfalls erreicht werden kann. Die Frage, ob die Gratistermittlung nicht dem häufigen Stellenwechsel Vorschub leiste, ist bis jetzt aus Angestelltenkreisen noch nicht befriedigend widerlegt worden. Die Augestellten könnten hier allerdings die den. Die Angestellten könnten hier allerdings die den. Die Angestellten könnten hier allerdings die Gegenfrage aufwerfen, warum der Schweizer Hoteller-Verein s. Z. die Gratisplazierung ein-geführt, wenn er doch die Berechtigung einer solchen nicht einsehen könne? Die Antwort hierauf müsste lauten, dass der S. H.-V. durch die Erfahrungen, die er bei der Gratisplazierung zu sammeln Gelegenheit hatte, von der Ansicht abgekommen ist, dass dieselbe eine wirkliche

Wohlthat gegenüber den Angstellten sei, oder einem dringenden Bedürfnis entspreche.

Der Beweggrund zur Einführung der Gratisplazierung in den Bureaux der beiden Angstelltenvereine bestand auch nicht nur darin, die Mitglieder zu entlasten, sondern man hatte dabei hauptsächlich im Auge, den Privatplaceuren eine empfindlichere Konkurrenz zu machen. Beide Beweggründe sind gleich lobenswert und bedeuten so viel, wie zwei Fliegen mit einem Schlage treffen.

Um nun auf unser eigentliches Thema zu-

Um nun auf unser eigentliches Thema zu-Um nun auf unser eigentliches Thema zurückzukommen, muss in erster Linie erwähnt
werden, dass das einseitlige Belastungssystem
seitens der Privatbureaux, nach welchem nur
der Arbeitnehmer, nicht aber der Arbeitgeber
für Einschreibegebühren und Taxen aufzukommen hat, die natürliche Folge des ungleichen
Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage
ist. Für den Placeur ist die erste Bedingung
der Prosperität seines Geschäftes die, dass
er Stellen zu vergeben hat; Personal zu bekommen, fällt ihm weniger schwer. Er darf
nur ausschreiben, dass ihm Stellen zur Besetzung
übertragen und er erhält genügend Offerten,
auch wenn kein wahres Wort an der Ausschreibung ist. Dieses für die Prinzipale günstige, auch wenn kein Wahres Wor't an der Ausschreibung ist. Dieses für die Prinzipale günstige, jedoch ungerechte Verhältnis der Taxbelastung ziehen sich nun viele Arbeitgeber zu Nutzen; denn es ist auch gar zu bequem, dem Placeur einfach sagen oder schreiben zu können: "Ich bedarf dieses und jenes Personal, sorgen Sie mir dafür." Aller Schreibereien und Scheerereien ist der Aufmagseher ontleben und dezu keinen bedarf dieses und jenes Personal, sorgen Ste mir dafür. Aller Schreibereien und Scheerreien ist der Auftraggeber enthoben und dazu keinen Heller dafür ausgeben zu müssen, ist entschieden verlockend. Der Prinzipal ist aber ebensosehr auf den Angestellten angewiesen, er bedarf dessen Arbeitskraft gerade so gut, wie der Angestellte nötig hat zu arbeiten, um sein Leben zu fristen. Warum soll nun für ein zu stande zu fristen. Warum soll nun für ein zu stande gekommenes Arbeitsverhältnis nur der Angestellte die Kosten tragen, der ja überdies noch mit temporärer oder periodischer Stellen-, resp. Verdienstlosigkeit zu rechnen hat und gegenüber welchem der Privatplaceur sich viel weniger geniert, eine gesalzene, oft ins Unerschwingliche steigende Forderung zu stellen, als dies gegenüber dem Prinzipal der Fall wäre? Mancher Arbeitgeber bekäme blaue Wunder zu sehen, wenn ihm behufs Entrichtung der Hälfte der Taxe auseinandergesetzt würde, wie hoch neben dem effektiven das fiktive Einkommen dieser oder jener Stelle in seinem Hause berechnet oder jener Stelle in seinem Hause berechnet wird, um die hohe Plazierungsgebühr als be-scheiden erscheinen zu lassen und welche gegen-wärtig der Arbeitsuchende allein zu tragen hat.

Wem von den Arbeitgebern es zu viel würde wem von den Arbeitgebern es zu viel wurde, an den Gebühren der Stellenvermittler zur Hälfte zu partizipieren, dem stünden diejenigen Bureaux zur Verfügung, welche die Gratisplazierung ein-geführt haben. Den Bureaux der Angestellten-vereine, welche, wie schon erwähnt, gratis plazieren, könnte wohl nicht leicht ein grösserer plazieren, konnte wohl ment leient ein grosserer Dienst geleistet werden, als wenn durch teil-weise Belastung der Arbeitigeber seitens der Privatbureaux, dieselben sich veranlasst finden würden, ihr Personal da zu suchen, wo weder von Ausbeutung noch überhaupt von einer Forderung, oder wenn eine solche vorhanden, nur von einer sehr bescheidenen die Rede ist. nur von einer sehr bescheidenen die Kede ist. Wie bei den privaten, so ist auch bei den Vereinsbureaux Hauptsache, dass vakante Stellen angemeldet sind, Personal ist dann bald zur Hand. Es wäre gewiss ein nicht zu unterschätzender Vorstoss zu Gunsten der Vereinsbureaux, wenn eine Regelung in diesem Sinne erzielt werden könnte. Hier kommen wir nun zu dem Punkte, auf dem Schweizer Hetelier. bureaux, wenn eine Regelung in diesem Sinne erzielt werden könnte. Hier kommen wir nun zu dem Punkte, auf den der Schweizer Hotelier-Verein abstellte, als er die Stellenvermittlung zu Gunsten der Angestelltenbureaux aufhob und womit er zeigen wollte, dass ihm an der Entwicklung der Angestelltenbureaux gelegen und er dieselben moralisch zu unterstützen gewillt sei. Wir bewegen uns daher auf einem gegebenen Standpunkte, wenn wir an

dieser Stelle zu Handen der nächsten Generaldieser Stelle zu Handen der nachsten General-versammlung des Schweizer Hotelier - Vereins den Antrag formulieren, er möchte eine Kom-mission mit der Beratung über Mittel und Wege betrauen, welche am schnellsten und sichersten zu einer Regelung des Privatplazierungswesens in vorstehendem Sinne führen.

in vorstehendem Sinne führen.
Seitens der Arbeitgeber, deren Interessen zu
vertreten unsere ausschliessliche Aufgabe ist,
wird man vielleicht geneigt sein, den Vorwurf
zu erheben, dass wir in diesem Punkte von
unserer Aufgabe abweichen und Interessen verfechten, die denjenigen der Mitglieder des Hotelier Vereins diametral zuwiderlaufen; doch selbst auf diese Gefahr hin, behalten wir unsern Antag aufrecht; denn es wird uns, wenn derselbe erheblich erklärt wird — was wir jetzt schon als wahrscheinlich glauben voraussetzen zu dürfen — Gelegenheit geboten werden, denselben noch einlässlicher zu begründen, als es in diesen Zeilen geschehen. Es lege sich ein Jeder, dem die Anregung allzunahe geht, ernstlich die schon erwähnte Frage vor: Ist es gerecht und billig, dass bei einem Arbeitsverhältnis, bei welchem der eine die Löhnung, der andere die Arbeitskraft einsetzt und wobei Leistung und Gegenleistung als gleichwertig angenommen werden, Vereins diametral zuwiderlaufen; doch selbst kratt einsetzt und wobei Leistung ind vegen-leistung als gleichwerig angenommen werden, nur einer für die Kosten des Zustandekommens eines solchen Paktes einzustehen hat? Die Antwort wird lauten müssen: Nein, es ist weden gerecht noch billig. Also!

## BIEN DEVINÉ.

Dans notre dernier numéro, nous parlions d'une "liste d'hôtels suisses" en "préparation" à Berne, et nous disions que l'assertion du prospectus en question annonçant la publication de cette liste cette année comme précédemment nous paraissait être un leurre destiné à faire croire qu'il s'asjissait d'une nouvelle édition d'un ouvrage existant déjà. Les informations que nous avons prises nous ont prouvé que nous avions bien deviné, et qu'en effet il s'agit non d'une entreprise existant déjà, mais de la création d'une liste, création qu'in e répond pasplus à un besoin que ne le fait la pluie incessante ou la neige tombée partout à profusion en ce doux mois d'Avril. Sur notre demande, adressée directement à Berne, de nous faire parvenir un exemplaire de la liste d'hôtels d'une année antérieure, on nous répondit qu'on ne pouvait nous procurer une édition dans le genre de celle qu'on projetait actuellement. Ayant insisté pour obtenir néanmoins un exemplaire ancien, fut-il tout différent de l'édition de cette année, les éditeurs nous déclarent aujourd'hui que jusqu'à présent ils n'ont rien publié de semblable, et que le prospectus renferme un passage équivoque dont l'existence aurait bien été découverte avant l'envoi aux maîtres d'hôtels, mais qu'on leur aurait déclaré, de source autorisée, que cela n'avait aucune importance.

Nous avons peine à croire que le passage en question, qui n'est nullement équivoque, puisqu'il donne à entendre clairement qu'il y et el des éditions antérieures, se soit ainsi fautelle "par hasard" dans le prospectus. Si nos Dans notre dernier numéro, nous parlions

puisqu'il donne a enteniure cairement qu'il y a eu des éditions antérieures, se soit ainsi fau-tilé "par hasard" dans le prospectus. Si nos lecteurs tiennent pour plausible l'explication des éditeurs, nous ne chercherons pas à les dé-tromper; notre avis reste le même. Mais puis-que les éditeurs ont découver l'"gerreur de ré-daction" du passage mystificateur avant le que les éditeurs ont découvert l'acrreur de ré-daction du passage mystificateur avant le lancement du prospectus, leur devoir était de renoncer à l'expépition, ils auraient évité par là de prêter matière à fausse interprétation et de se voir soupçonnés d'avoir avancé sciem-ment des faits inexacts. Quand au reste de nos appréciations sur la dite entreprise, conntenues dans notre dernier numéro, nous n'avons rien à y changer non plus

#### Noch einmal die "Schweiz. Hotelliste"

Kaum sind die Zirkulare der Berner Verlagsfirma Segessenmann & Cie. mit dem in letzter Nummer erwähnten "redaktionellen Irraeine zweite Einladung, worin es sich um einen "Wegweiser für Fremde" handelt, welcher der Hotelliste als Supplement beigegeben werden soll. Mit diesem Supplement verfolgen die Verleger eine getreue Nachahnung des Heklamebuches unseres Vereins: "Die Hotels der Schweiz" und haben wir uns daher veranlasst gesehen, sofort die nötigen Schritte zu thun, um die Autor- und Verlagsrechte, welche hinsichtlich dieses Buches gesetlich geschitzt um die Autor- und Verlagsrechte, werden hinsichtlich dieses Buches gesetzlich geschützt

hinsichtlich dieses Buches gesetzhen geschueze sind, zu wahren.
Es wird wohl kaum nötig sein, näher auf den Inhalt dieses zweiten Zirkulars einzutreten; denn die massenhafte Zusendung desselben an unser Bureau beweist, dass es so ziemlich überall diejenige Würdigung gefunden, die ihm gebührt.

Schlafwagen III. Klasse. Wie die "Voss. Ztg." aus Stockholm berichtet, wird die schwe-dische Staatsbahn versuchsweise Schlafwagen III. Klasse einrichten lassen. Die Idee dazu gab ein Ingenieur aus Russland, das sich in dieser III. Klasse einrichten lassen. Die Idee dazu gab ein Ingenieur aus Russland, das sich in dieser Beziehung als Fortschrittsland zeigt, denn dort sind Schlafwagen III. Klasse bereits in Betrieb. Diese Wagen werden durch einen Längsgang in zwei Reihen Halbcoupés mit doppelten Bänken, jede für zwei Personen, geteilt und mittelst entsprechender Einrichtungen Können für die Passagiere jeder Abteilung Schlafeinrichtungen geschaffen werden. Ein derartiger Schlafplatz kostet auf den russischen Bahnen circa 4 Fr. In Finnland sind seit Mai vorigen Jahres gleichfalls Schafwagen III. Klasse in Betrieb und man kann in denselben für etwa 2 Fr. Kissen, Decke, Handtuch und Seife bekommen. Wie sehr man im Auslande und speziell im Ursprungslande der Eisenbahnen, mämlich in England, bemüht ist, das Reisen bequem zu machen, zeigt der Bericht, der über die am 9. ds. erfolgte Eröffnung einer neuen Linie der Great Central Railway, welche direkt von London nach der Ostküste führt, vorliegt. Die Züge dieser Eisenbahn bestehen nur aus Waggons III. und 1. Klasse alle auf das elepanteste mit gepolsterlen Bänken und riesigen Fenstern versehen. Ausserdem giebt es einen Speisesalon und auch einen Küchenwagen für die III. Klasse. Der von der Central Railway gebotene Komfort erregt sogar in England Sensation und dieser Tage ereignete sich eine hiefür charakteristische Episode: Ein Passagier, der ein Billet 1. Klasse gelöst harte, kam in den Babnhof in dem Momente, als der Zug sich in Bewegung setzte und sprang rasch in den letzten Wagen. Er pries den Zufall, der ihn den Bannnoi in dem Monieure, das der Zug stei in Bewegung setzte und sprang rissch in den letzten Wagen. Er pries den Zufall, der ihn gerade — wie er meinte — in einen L-Klasse-wagen geführt hatte und erst beim Diner erduhr er, dass er eigentlich III. Klasse fahre, worauf er erklärte, er werde überhaupt nicht mehr er, dass er eigen er erklärte, er I. Klasse fahren.

Die Sonne als Brandstifter. Wie die Sonne Brandstifter werden kann, zeigt ein merkwürdiger Vorfall, der sich in den Ostertagen in Christiania zutrug. Einige Familienmitglieder assen nachmittags am Kaffeetisch, als plötzlich eine davon auf einen leichten Rauch aufmerksam wurde, det von einem anderen im Zimmer befindlichen Tische aufstieg. Als man nach der Ursache suchte, stellte sich heraus, dass die Sonnenstrahlen, durch eine Wasserkarnfte gesammelt, den darunter stehenden Papierteller entzündet und ein grosses Loch hineingebrannt hatten. Wifen einemand zugegen gewesen, so hitte sieh der Brand leicht weiter verbreiten können, zumal umittelbar nehen dem Teller eine Zündholzschachtel lagt. Dieser kleine Vorfall sollte immerhin als Warnung genommen werden, geschliffene Glassachen niemals so zu stellen, dass sie von den Sonnenstrahlen getroffen werden.